



Entgeltordnung des International House der TU Braunschweig

Stand: 28.01.2025

Das Präsidium der TU Braunschweig hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 die folgende Ordnung beschlossen.

Die Entgeltordnung des International House der TU Braunschweig regelt die Bewertung ausländischer Bildungsnachweise sowie die Erhebung von Entgelten für Sprachkurse und Prüfungen für Mitglieder und Angehörige der TU Braunschweig, für Studierende anderer niedersächsischer Hochschulen sowie für Externe, die im Rahmen freier Kapazitäten zugelassen werden.

1. Entgelte für die Bewertung ausländischer Bildungsnachweise

1.1 Entgelte

Gemäß § 18 Abs. 10 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO), Punkt 1.4.2 in der dazugehörigen Anlage erhebt das International House eine Gebühr für die Bewertung ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen.

Diese Gebühr dient der Überprüfung der ausländischen Bildungsnachweise hinsichtlich der Teilnahme an Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen und der Immatrikulation an der TU Braunschweig. Abweichend von der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Niedersachsen wird keine Bescheinigung ausgestellt.

Von der Zahlung des Entgelts sind folgende Personengruppen ausgenommen:

- Stipendiatinnen und Stipendiaten einer offiziellen deutschen Fördereinrichtung, z. B. DAAD
- Bewerbende, die keinen Abschluss an der TU Braunschweig anstreben und im Rahmen von bi- oder multilateralen Austauschvereinbarungen an der TU Braunschweig befristet eingeschrieben werden möchten
- Bewerbende in Dual und Double Degree-Programmen der TU Braunschweig
- Bewerbende, deren Zeugnisse bereits durch deutsche Kultusbehörden bewertet wurden
- Bewerbende, deren Hochschulzugangsberechtigung bereits vollständig durch das International House der TU Braunschweig geprüft wurden
- Bewerbende, die vom Sprachenzentrum eine Bewerbungsbestätigung erhalten haben
- Bewerbende, die in Doppel-Bachelor-Programmen immatrikuliert sind und sowohl einen deutschen als auch einen ausländischen Bachelorabschluss erhalten werden

Die Gebühr in Höhe von 75,00 € ist vor Ende der Bewerbungsfrist zu bezahlen. Für die Anpassung der Gebühr ist ein Präsidiumsbeschluss erforderlich. Für die Rücküberweisung von fälschlicherweise gezahlten Bewertungsentgelten wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.

1.2 Billigkeitsmaßnahmen

Das International House kann das Bewertungsentgelt auf Antrag im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen, wenn die Einziehung oder Entrichtung des Entgelts zu einer unbilligen Härte führen würde.

1.3 Allgemeine Bestimmungen

Die Festsetzung und Anpassung des Bewertungsentgelts obliegt dem Präsidium, die Erhebung des Entgelts erfolgt durch das International House.

2. Kursgebühren für semesterbegleitende Sprachkurse

2.1 Einschriebene Studierende der TU Braunschweig und Studierende von Kooperationshochschulen

Eingeschriebene Studierende der TU Braunschweig sind von der Zahlung von Kursgebühren befreit. Aufgrund einer gesonderten Vereinbarung sind Studierende der Hochschule für Bildende Künste für die Dauer dieser Vereinbarung ebenfalls von Kursgebühren befreit.

2.2 Sonstige Mitglieder und Angehörige der TU Braunschweig

Sonstige Mitglieder und Angehörige der TU Braunschweig zahlen

- pro Kurs/Workshop à 1 SWS 17,50 €,
- pro Kurs/Workshop à 2 SWS 35,00 €,
- pro Kurs/Workshop à 3 SWS 52,50 € sowie
- pro Kurs/Workshop à 4 SWS 70,00 €.

2.3 Externe Teilnehmende

Externe Teilnehmende können nur aufgenommen werden, wenn eine Woche nach Beginn der Online-Anmeldung noch Plätze frei sind. Auch Studierende von Hochschulen, die nicht unter 2.1 aufgeführt sind, gelten als externe Teilnehmende. Das Mindestalter für externe Teilnehmende beträgt 18 Jahre.

Externe Teilnehmende zahlen

- pro Kurs/Workshop à 1 SWS 75,00 €,
- pro Kurs/Workshop à 2 SWS 150,00 €,
- pro Kurs/Workshop à 3 SWS 225,00 € sowie
- pro Kurs/Workshop à 4 SWS 300,00 €.

Falls Stunden aus Gründen, die das Sprachenzentrum/die TU Braunschweig zu vertreten hat, ausfallen, werden Gebühren anteilig erstattet.

2.4 Statusprüfung

Sollte sich bei der Statusprüfung zu Beginn eines Kurses herausstellen, dass sich der Status seit Kursanmeldung geändert hat oder die Statusangabe nicht korrekt war (Punkte 2.1 bis 2.3 betreffend), wird das Sprachenzentrum die Gebührendifferenz nachträglich erheben.

3. Kursgebühren für studienvorbereitende Deutschkurse

3.1 Kurspreise

Für die studienvorbereitenden Deutschkurse der TU Braunschweig gelten folgende Gebührensätze:

KURS	PREIS
1 Kurs (je Niveaustufe A1, A2, B1, B2.1 und B2.2)	1.010,00 €
nicht erstattungsfähige Bewertungsgebühr (A1, A2, B1, B2.1, B2.2)	siehe 1.1
TestDaF-Vorbereitungskurs Intensiv exkl. Prüfungsgebühr	1.010,00 €
nicht erstattungsfähige Bewertungsgebühr (TestDaF-Vorbereitungskurs)	siehe 1.1

Es gelten folgende Zahlungsmodalitäten:

Die Anmeldung zu den studienvorbereitenden Deutschkursen muss in schriftlicher oder in elektronischer Form erfolgen, ist verbindlich und verpflichtet auch bei Nichterscheinen zur Zahlung der jeweiligen Gebühr, Ausnahmen regeln die Punkte 3.2, 3.3, 3.4.

Nach schriftlicher oder elektronischer Anmeldung erhalten die Teilnehmende eine Buchungsbestätigung (E-Mail), in der die Referenznummer sowie die Kontodaten angegeben sind. Die Kursgebühren sind zahlbar bis spätestens zwei Wochen nach Erhalt der genannten Zahlungsaufforderung. Nach dieser Zahlungsfrist erlischt der Anspruch auf einen Platz im Sprachkurs. Teilzahlungen sind nicht zulässig.

Zusätzliche Kosten für Unterrichtsmaterialien oder für die Teilnahme an Prüfungen am Ende des Kurses der Niveaustufen A1, A2, B1, B2.1 und B2.2 werden nicht erhoben.

3.2 Stornierungsgebühr/Umbuchungsgebühr

Stornierungen/Umbuchungen müssen grundsätzlich in schriftlicher oder elektronischer Form auf einem Storno- bzw. Umbuchungs-Formular eingereicht werden. Bei Stornierungen/Umbuchungen der Kurse vor Kursbeginn entstehen folgende Kosten:

FRIST	BEDINGUNGEN
Stornierung/Umbuchung bis 21 Tage vor Kursbeginn	70,00 € pro Buchungsvorgang
Stornierung weniger als 21 Tage vor Kursbeginn	keine Rückzahlung
Umbuchung weniger als 21 Tage vor Kursbeginn	Umbuchung nicht möglich

Die Stornierungs-/Umbuchungsgebühr wird einmal pro Stornierungs-/Umbuchungsvorgang erhoben. Werden mehrere Kurse gleichzeitig mit demselben Formular storniert/umgebucht, wird die Gebühr nur einmal erhoben. Wird zu einem späteren Zeitpunkt ein zusätzlicher Kurs storniert/umgebucht, fällt die Gebühr erneut an. Werden gleichzeitig ein Kurs storniert/umgebucht und ein anderer umgebucht/storniert und beide Formulare zusammen eingereicht, gilt dies ebenfalls als ein einziger Vorgang, sodass die Gebühr für Stornierung/Umbuchung und Umbuchung/Stornierung insgesamt nur einmal anfällt.

Bei Umbuchung wird die bereits gezahlte Kursgebühr für die Buchung des neuen Kurses angerechnet. Ggf. ist die Differenz zur zum Zeitpunkt der Umbuchung geltenden Kursgebühr zu zahlen.

3.3 Prüfungsgebühren

Für die Teilnahme an einer kursinternen Prüfung ohne Kursbesuch der Niveaustufen A1, A2, B1, B2.1 und B2.2 berechnen wir 200,00 €. Die Prüfungsgebühr wird bei Anmeldung zur Prüfung erhoben und ist nicht erstattungsfähig.

3.4 Gebührenerstattung

Wird der Kurs vom Sprachenzentrum abgesagt, wird die gesamte Kursgebühr erstattet.

3.5 TestDaF-Prüfung

Die aktuellen Gebühren sind folgender Webseite zu entnehmen: → www.testdaf.de/de

4. Kursgebühren für internationale Summer Schools

4.1 Internationale Summer School: Deutsche Sprache und Kultur

Die Kursgebühren für die internationalen Summer Schools für deutsche Sprache und Kultur der TU Braunschweig setzen sich aus den Kosten für die Unterrichtsgebühr, dem Lehrmaterial und dem Rahmenprogramm zusammen.

Für die Kosten für die Unterrichtsgebühr werden in Anlehnung an die Kursgebühren des Sprachenzentrums für externe Teilnehmende 5,00 € pro Unterrichtseinheit berechnet. Dadurch ergeben sich beispielsweise die folgenden Kostensätze:

- für ein Programm mit 60 Unterrichtseinheiten: 300,00 €
- für ein Programm mit 120 Unterrichtseinheiten: 600,00 €
- für ein Programm mit 180 Unterrichtseinheiten: 900,00 €

Die Kosten für das Lehrmaterial liegen bei jeder Summer School bei 50,00 €, die Kosten für das Rahmenprogramm variieren je nach Angebot. Die Gesamtkosten für die internationalen Summer Schools für deutsche Sprache und Kultur sind der Webseite des International House zu entnehmen.

5. Prüfungsgebühren

5.1 DAAD Test, Language Proficiency Test, English for Leadership-Zertifikat sowie Sprachzeugnisse für Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch

Es fallen folgende Gebühren an:

PERSONENGRUPPE	GEBÜHREN
Studierende der TU Braunschweig und von Partnerhochschulen im Sinne von Punkt 2.1 sowie sonstige Mitglieder und Angehörige der TU Braunschweig	35,00 €
Alle übrigen Personen	75,00 €
Bei Prüfungen außerhalb der angesetzten Termine zahlen alle Personen einen Zuschlag von	15,00 €

Diese Kosten fallen auch an, wenn aufgrund eines erfolgreich abgeschlossenen Basiskurses am Sprachenzentrum der TU Braunschweig ein separates Sprachzeugnis über die individuelle GER-Niveaustufe ausgestellt wird. Bei Nichterscheinen ohne Grund (z. B. aufgrund von Krankheit usw.) erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.

6. Sonstige Gebühren

6.1 Erstellung von Zeitschriften (DSH, DAAD, Kurszeugnisse)

Die Bearbeitungsgebühr pro Erstellung einer Zeitschrift (z. B. im Verlustfall) beträgt 10,00 €.

6.2 Interne Angebote (Workshops, Coaching, MOOC/Moodle etc.)

Auskunft zu den Gebühren gibt es im Sprachenzentrum.

7. Mobilitätsprogramme

7.1 Rhode Island

Für die Teilnahme am Austauschprogramm mit der University of Rhode Island erhebt die TU Braunschweig einen Teilnahmebeitrag in Höhe von 750 € pro Term, für den die Programmteilnehmenden einen Studiengebührenerlass (tuition waiver) in den USA erhalten. Der Teilnahmebeitrag dient zur Finanzierung der programmbezogenen Ausgaben für die Austauschstudierenden der URI, die durch ihre Studiengebühren in den USA diese Freiplätze erzeugen. Der Teilnahmebeitrag ist nach Zulassung durch die URI vor Antritt des Auslandsaufenthaltes zu entrichten.

7.2 International Students' Exchange Program (ISEP)

Für die Teilnahme am Austauschprogramm „International Students' Exchange Program“ (ISEP) erhebt die TU Braunschweig einen Teilnahmebeitrag in Höhe von 5.500 € pro Term bzw. Semester, an welchem die Programmteilnehmenden einen Studienplatz an einer ISEP-Partneruniversität sowie die sogenannten ISEP Benefits (Studiengebührenerlass, kostenlose Unterkunft und Verpflegung an der Gastuniversität) erhalten. Der Teilnahmebeitrag zählt zur Finanzierung der programmbezogenen Ausgaben für das ISEP-Programm. Der Teilnahmebeitrag ist nach Zulassung durch die ISEP-Partneruniversität vor Antritt des Auslandsaufenthaltes in voller Höhe zu entrichten (keine Ratenzahlung).

8. Bestimmungen

8.1 Fälligkeit

Die Gebühren sind spätestens zum Kurs- bzw. Prüfungsbeginn fällig, soweit in dieser Ordnung keine andere Fälligkeit benannt ist.

8.2 Rücktritt und Erstattung

Im Falle eines Lastschrift-Rücklaufes wird eine Gebühr von 10,00 € berechnet, vorausgesetzt, die Verantwortung hierfür liegt nicht beim Sprachenzentrum.

Eine Rückerstattung entgeltpflichtiger Kurse jenseits von Punkt 3 erfolgt in folgenden begründeten Fällen auf Antrag, der vor Beginn des Kurses zu stellen und mit Nachweis zu begründen ist: Erkrankung/Verletzung, Studienortwechsel, Exmatrikulation, besondere Härtefälle (z. B. Todesfall in der Familie 1. Grades). Eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € wird einbehalten und nicht rückerstattet. Ein schriftlicher Nachweis ist jeweils umgehend zu erbringen. Tritt im laufenden Kurs einer der o. g. Gründe ein, erfolgt eine anteilige Erstattung ab dem Tag der Beantragung, nicht jedoch rückwirkend.

8.3 Hinweise zum Datenschutz

Sämtliche Daten werden elektronisch gespeichert. Sie werden nur im Rahmen der Kursanmeldung und Abrechnung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Darüber hinaus sind die ausführlichen Datenschutzhinweise des International House zu beachten:

→ www.tu-braunschweig.de/impressum/datenschutz

8.4 Abweichende Regelungen

Die Ziffern 8.1 und 8.2 gelten nicht für die unter Punkt 3 genannten studienvorbereitenden Deutschkurse.

9. Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die bisherige Entgeltordnung des International House der TU Braunschweig samt der darin vorgenommenen Änderungen – zuletzt am 05.10.2022 – außer Kraft.